II- 408 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI.Gesetzgebungsperiode

15.2.1967

190/J

Anfrage;

der Abgeordneten Haberl, Troll, Josef Schlager und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Einhebung von Schenkungssteuer für Subventionen von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften an Musik- und Sportvereine.

-.-.-.-.

Musikvereinen, Musikkapellen sowie Sportvereinen kommt eine besondere Bedeutung in kultureller Hinsicht und für die Freizeitgestaltung zu. Ganz besondere Bedeutung haben derartige Vereine in den Bundesländern. Aus verständlichen Gründen sind diese Vereine nicht in der Lage, die anfallenden Kosten aus eigenen Einnahmen zu bestreiten. Ihre Existenz ist daher von Subventionen abhängig. Entgegen der bisherigen Praxis sind nunmehr Fälle bekannt geworden, wo solche Subventionen einer beträchtlichen Schenkungssteuer unterworfen wurden. So hat das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern unter BAP 7.865/67/22a und 7.867/67/22a mit Bescheiden vom 3. Feber 1967 Subventionen der Stadtgemeinde Liezen an den Werkssportverein Liezen und den Musikverein Liezen der Schenkungssteuer unterworfen. Diese Maßnahme steht im Gegensatz zur bisherigen Praxis und stellt eine ernstliche Gefährdung der davon betroffenen Einrichtungen dar. Diese Vorgangsweise ist umso mehr unverständlich, als gleichzeitig von den Finanzbehörden Bestechungsgelder und Parteispenden, die über sogenannte Interessenvertretungen gewährt werden, als Betriebsausgaben steuerlich anerkannt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen mie nachstehende

Anfrage:

- 1.) Sind Sie bereit zu veranlassen, daß die in den beiden angeführten Bescheiden vorgeschriebene Schenkungssteuervorschreibung zurückgezogen wird?
- 2.) Sind Sie weiters bereit dafür zu sorgen, daß es in allen derartigen Fällen zu keiner Vorschreibung von Schenkungssteuer kommt?

_ . _ . _ . _ . _ . _